

II-8953 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4405 13

1993 -03- 01

A N F R A G E

der Abg. Mag. Schreiner , Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Stempelmarken auf Sichtvermerken

Derzeit ist es so, daß pro Erteilung eines Sichtvermerks vom betreffenden Amtsorgan jeweils drei Stempelmarken geklebt werden müssen. Dies stellt einen Anachronismus ersten Ranges dar und belastet überdies die Arbeitszeit der Sachbearbeiter. Diese Gebühren könnten ebenso durch eine Bareinzahlung bei der Amtskasse entrichtet werden.

Als Beispiel kann hier die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung dienen, welche rund 18.000 Sichtvermerke pro Jahr (!) erteilt. Dies ist deshalb auch ein unnötiger und zeitraubender Aufwand, da bei der Erteilung eines Sichtvermerks ohnehin auch eine Verwaltungsabgabe zu bezahlen ist. Jene Gebühren, die bisher durch das Kleben von Stempelmarken entrichtet worden sind, könnten ohne Probleme auch durch eine Bareinzahlung bei der Amtskasse oder aber mittels Zahlschein bezahlt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen das Problem der Stempelmarken auf Sichtvermerken bekannt?
2. Falls ja, werden Sie sich für eine vereinfachte Vorgangsweise - die Entrichtung der Gebühren an der Amtskasse ohne Kleben von Stempelmarken - einsetzen?
3. Können Sie einen Termin nennen, ab wann diese längst überfällige Verwaltungsvereinfachung in die Tat umgesetzt wird?
4. Wieviele Sichtvermerke sind im Jahr 1992 erteilt worden und wie hoch war der Aufwand an Stempelmarken für diese Sichtvermerke?
5. Werden Sie das betreffende Gesetz - Gebührengesetz 1957 - auch hinsichtlich anderer Vereinfachungen "durchforsten"?